

Anlage zum Anmeldebogen für Schulneulinge zum Schuljahr 2026/27

- Einwilligung in die Verarbeitung von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen für schulische Zwecke**

Vorbemerkung

Schulen dürfen gemäß der derzeit gültigen Rechtsverordnung (VO-DV-I) Bild-, Video-, - und Tonaufzeichnungen (nachfolgend zusammenfassend als Bild-/Tondaten bezeichnet) nur mit Einwilligung der Betroffenen vornehmen und verarbeiten. **Diese Einwilligung ist freiwillig und jederzeit ohne Nennung von Gründen für die Zukunft widerrufbar.** Darüber hinaus gelten die allgemeinen Grundsätze der Datenverarbeitung in der Schule. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie von der Schulleitung.

Es wird hiermit eingewilligt, dass die Schule Bild-/Tondaten gemäß der folgenden Tabelle verarbeiten darf:

() ja () nein	Aufzeichnung und Verarbeitung zu unterrichtlichen Zwecken innerhalb von Lerngruppen, z.B. für die Erstellung von Erklärfilmen, Sprachübung, Präsentationsübungen usw. Eine Weitergabe an Personen außerhalb der Lerngruppen erfolgt nicht.
() ja () nein	Aufzeichnung, Verarbeitung und Weitergabe von Bild-/Tondaten für private Erinnerungszwecke , z.B. Klassenfotos, Bild-/Tondaten von Ausflügen usw. für andere Mitglieder der Klasse bzw. des Kurses und auch deren Lehrkräfte. Hinweis: derartige Daten liegen nach Weitergabe in den privaten Bereich ebenfalls nicht mehr unter Kontrolle der Schule.
() ja () nein	Dokumentation und Präsentation der schulischen Arbeit innerhalb der Schule auch außerhalb der eigenen Lerngruppen sowie für Zwecke der Lehrerfortbildung.
() ja () nein	Öffentlichkeitsarbeit der Schule , z.B. auf der Homepage der Schule oder zur Weitergabe an die örtliche, regionale oder überregionale Presse.
() ja () nein	Wenn keine schulischen Geräte zur Verfügung stehen, dürfen diejenigen Lehrkräfte, die von der Schulleitung eine Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Geräten haben, Bild-/Tondaten im oben eingewilligten Rahmen auch auf ihren privaten Geräten verarbeiten.

- Belehrung über Beurlaubungen:** Beurlaubungen unmittelbar vor bzw. im Anschluss an Ferien sind nicht gestattet. Unentschuldigtes Fernbleiben stellt einen Schulpflichtverstoß dar und kann mit einem Bußgeld verhängt werden.
- Erklärung zur Aufnahme eines Kindes einer anderen Konfession in eine Bekenntnisschule:** Mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Bekenntnisschule haben Sie Ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass Ihr Kind nach den Grundsätzen des katholischen Glaubens unterrichtet und erzogen wird. Dies schließt die regelmäßige Teilnahme am angebotenen Religionsunterricht ein.
- Klassenbildung:** Mein Kind möchte gerne mit folgenden Kindern in eine Klasse gehen:
1. _____ 2. _____
- Entbindung von der Schweigepflicht** zum Austausch von Daten und Informationen zwischen der **aufnehmenden Schule** und der **Kindertagesstätte** über z. B. Kindergarten Eintritt, Betreuungszeit, Teilnahme an gezielten Sprachfördermaßnahmen, Vorschulförderung, Bewegungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. **und** der **OGS** (Träger KiJu Meckenheim g UG) über z. B. Erkrankungen/Allergien und den Schulsozialarbeitern.

Schüler/in : _____

gesetzliche/r Vertreter/in: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____